

# **Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Engelbrechtsche Wildnis vom 12.11.2015**

## **(VIII. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung)**

Aufgrund der §§ 4, 27 und 28 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO), der §§ 1, 2, 6, 8, 9 und 9a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes in der jeweils gültigen Fassung wird nach der Beschlussfassung durch die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Engelbrechtsche Wildnis vom 02.12.2025 folgende Satzung erlassen:

### **Artikel 1 Änderung der Gebührensatzung**

Die Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Engelbrechtsche Wildnis (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 12.11.2015, zuletzt geändert durch Satzung vom 03.12.2024, wird wie folgt geändert:

§ 16 erhält folgende Fassung:

#### **§ 16 Gebührensatz**

„Die Abwassergebühr beträgt bei der Schmutzwasserbeseitigung

4,58 €

je m<sup>3</sup> Schmutzwasser.“

### **Artikel 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Engelbrechtsche Wildnis, den 02.12.2025

gez. Reimers  
Bürgermeister

Vorstehende Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Engelbrechtsche Wildnis wird  
öffentlich bekanntgemacht.

Horst (Holstein), den 11.12.2025

Amt Horst-Herzhorn  
Der Amtsvorsteher